

Якштарлар һәм җаңгылар

Land Rheinland - Pfalz .
verfügen durch das Landesamt für Wiedergutmachung in [redacted] .

140309

Klingenstein und Nechostanowitsch, Dr. Nechostanowitsch, - Prozeduralrichter:

[REDACTED] b6
[REDACTED] b7C

b6
b7C

ацоннеВунСтрѣцѣтѣхъ лѣтѣхъ

RESOLUTIONS

~~69/647 HZ XI~~

B U N D E S G E R I C H T S H O F

076

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung des Senatspräsidenten Mai und der Bundesrichter
von der Mühlen, Zorn, Fuchs und Dr. Thumm
in der Sitzung vom 9. Mai 1972
beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzu-
lassung der Revision im Urteil des 5. Zivilse-
nats des Oberlandesgerichts Koblenz vom 6. Fe-
bruar 1969 wird zurückgewiesen.
Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und aus-
lagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt
die Klägerin.

G r u n d e

Der Berufsrichter nimmt wahrscheinlich zu Recht an,
daß der Sachverständige Niederland die nervösen Magenbe-
schwerden als Symptom der vegetativen Dystonie betrachtet
und alle Beschwerden der Dystonie mit 20 % AdB bewertet;
nervöse Magenbeschwerden sind keine organischen Schäden.
Aber selbst wenn diese Würdigung des Gutachtens unrichtig
wäre, ergäbe sich daraus keine Rechtsfrage im Sinne des
§ 219 Abs. 2 Nr. 1 BGB.

Der Berufsrichter ist in freier Beweiswürdigung zu
der Überzeugung gelangt, daß sich ein organisches Magen-
geschwürsleiden, wenn überhaupt, frühestens 1949 entwickelt
hat und nicht mehr mit der Verfolgung zusammenhängen kann.

- 3 -

Er hat sich mit den Angaben der Klägerin auseinandergesetzt und eigene Feststellungen über die Entstehung des Leidens getroffen; die Angriffe der Beschwerde gehen an den Gründen des Urteils vorbei.

Die Bewertung der nervösen Magenbeschwerden beruht auf dem Gutachten Niederland, nicht auf dem Gutachten Scheiffarth. Insoweit ist aus dem Gutachten S. [REDACTED] nichts - kritiklos, wie die Beschwerde dem Berufungsrichter vorwirft - übernommen. Im Übrigen wäre es eine medizinische und keine Rechtsfrage, ob nervöse Magenbeschwerden die Erwerbsfähigkeit mindern können.

Mai

von der Mühlen

